

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 14/6121, 14/6261 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes

A. Problem

Verlängerung der in § 51 Abs. 1 Satz 1 des Postgesetzes bis zum 31. Dezember 2002 eingeräumten gesetzlichen Exklusivlizenz für die Beförderung von Briefsendungen und adressierten Katalogen, deren Einzelgewicht weniger als 200 Gramm und deren Einzelpreis bis zum Fünffachen des Ende 1997 geltenden Preises beträgt, bis zum 31. Dezember 2007.

B. Lösung

- 1. Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD**
- 2. Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Auf die öffentlichen Haushalte wirkt sich das Gesetz nicht kostenbelastend aus.

2. Vollzugaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf – Drucksachen 14/6121, 14/6261 – unverändert anzunehmen;
2. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, bei der Öffnung der Postmärkte in Europa schrittweise, kontrolliert und harmonisch vorzugehen. Auch im Postsektor bedarf es gleicher Wettbewerbschancen für Unternehmen in allen Ländern der Europäischen Union. Nachdem es – trotz intensiver Anstrengungen der Bundesregierung – nicht gelungen ist, auf dem Europäischen Rat in Stockholm einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen für Postdienstleistungen mit weiteren Marktöffnungsschritten durchzusetzen, verlängert der Deutsche Bundestag die derzeit geltende Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für Briefe und Massensendungen bis zum 31. Dezember 2007. Eine einseitige Marktöffnung in Deutschland würde zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen und Arbeitsplätze führen.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, nach der beschlossenen Verlängerung der Exklusivlizenz gesetzliche Regelungen, die an die Laufzeit der Exklusivlizenz anknüpfen, rechtzeitig vor deren Auslaufen Ende 2002 an den neuen Zeitrahmen anzupassen.

2. Liberalisierung und Privatisierung, Entwicklung von E-Commerce und eine beschleunigte Internationalisierung haben im Postsektor zu tiefgreifenden Umstrukturierungen geführt. Dazu gehören technische und betriebliche Veränderungen sowie das Entstehen einer umfassenden und verflochtenen Logistikbranche.

Der Postsektor unterscheidet sich von der Telekommunikation in vielen Bereichen. So zeichnet er sich durch relativ geringe Wachstumsraten, hohe Personalintensität und in seinen Arbeitsbedingungen durch große Nähe zu Niedriglohnsektoren und Arbeitsmarktsegmenten mit einem hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen aus. Zudem ist die Post für diejenigen Menschen ein unersetzbares Kommunikationsmedium, die sich nicht auf die neuen Medien einlassen können oder wollen. Dass diese Besonderheiten in der Regulierungspolitik zu berücksichtigen sind, wird durch zahlreiche und qualitativ bedeutsame Unterschiede im Postgesetz gegenüber dem Telekommunikationsgesetz deutlich. So haben der Universaldienst, soziale Belange und ein reservierter Bereich besonderes Gewicht.

3. Der Deutsche Bundestag misst der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Universaldienstes zu erschwinglichen Preisen, der mit Hilfe einer modernen, leistungsfähigen und flächendeckend angemessenen Infrastruktur bereitgestellt wird, hohe Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag begrüÙt deshalb, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post nunmehr die Einhaltung der Universaldienstverpflichtungen intensiver beobachtet und überprüft.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Deutsche Post AG intensiv auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Brief-, Transport- und Logistikmärkte einstellt. Die mit großen Aufwendungen betriebene Verbesserung der internen Betriebsstrukturen wird auf mittlere und längere Sicht zu deutlichen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen. Der Deutsche Bundestag geht deshalb davon aus, dass da-

mit Spielräume für eine Senkung des Briefportos nach dem Auslaufen der bestehenden Genehmigungen Ende 2002 entstehen können, die privaten und gewerblichen Kunden der Deutschen Post AG zugute kommen. Für eine Überprüfung des Briefportos ist die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuständig, die über mögliche Tarifveränderungen im Briefbereich in einem förmlichen Verfahren zu entscheiden haben wird.

5. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der lizenzpflichtige Teil des Postmarktes auf absehbare Zeit der vollen Regulierung bedarf, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der vom Postgesetz geregelte Bereich lizenzpflichtiger Postdienste erfasst nur einen Teil einer sich neu formierenden Branche. Das im herkömmlichen Postsektor dominierende deutsche Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes, die Deutsche Post AG, befindet sich in wesentlichen Teilen seines Geschäfts, die mehr als die Hälfte des Gesamtmarktes Post ausmachen (z. B. im Kurrier-, Express- und Paketbereich) seit langem im Wettbewerb, während es im lizenzpflichtigen Briefbereich über eine marktbeherrschende Stellung und zu großen Teilen über einen reservierten Bereich verfügt.

Die Beibehaltung eines Monopols in einem Teilbereich erfordert eine strenge wettbewerbliche Aufsicht durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, um negative Effekte für die Unternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern. Dazu ist eine klare Trennung der Monopolbereiche und der wettbewerblich strukturierten Bereiche in der Rechnungslegung notwendig. Die Anforderungen der Transparenz-Richtlinie der Europäischen Union und des Postgesetzes, das für marktbeherrschende Anbieter eine kostenrechnerische Trennung der einzelnen Postdienstleistungen vorsieht, sind deshalb von der Deutschen Post AG strikt umzusetzen und einzuhalten. Der Deutsche Bundestag fordert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf, auf die Einhaltung dieser Vorschriften besonderes Gewicht zu legen. Auch hierbei ist die Gesamtheit der Regulierungsziele zu beachten, so dass getrennte Rechnungslegung nicht zur Zerschlagung von Mitbestimmungsstrukturen und zum Unterlaufen von Arbeitsstandards führen darf.

6. Die Lizenzierungspraxis der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war insbesondere zu Beginn nahezu ausschließlich auf die Schaffung von Wettbewerb gerichtet. Dies hat insbesondere im Bereich der D-Lizenzen (Ortspost, höherwertige Sendungen) zu Unsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten geführt. Dazu hat insbesondere beigetragen, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf vorab definierte Kriterien für Höherwertigkeit zunächst verzichtet und die Klärung der Rechtsprechung überlassen hat.

Erst spät hat die Regulierungsbehörde begonnen, das Lizenzversagungskriterium der Unterschreitung der „wesentlichen Arbeitsbedingungen“ (soziale Standards) zu untersuchen und anzuwenden. Erst nach und nach ist es daher möglich, fundierte Aussagen über Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im lizenzierten Bereich zu treffen. Erste Analysen und Angaben der Regulierungsbehörde geben Anlass zur Sorge, da die Mehrheit der neu geschaffenen Arbeitsplätze im lizenzpflichtigen Bereich sich im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bewegt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die neuen Anstrengungen der Regulierungsbehörde zu einer besseren Erfassung und Kontrolle der Lizenzbedingungen. Er unterstützt alle Bestrebungen, die zu mehr Rechtsklarheit durch Begriffsdefinitionen und zu verlässlicher und systematischer Kontrolltätigkeit und damit Berechenbarkeit für Kunden und Marktteilnehmer führen. Dadurch sollen Wettbewerber, Arbeitnehmer und Ver-

braucher vor unseriösen Praktiken und Dumpingangeboten geschützt werden. Die entsprechenden Bestrebungen sind weiter zu intensivieren.

7. Der Entwurf der neuen EU-Postdienstrichtlinie befasst sich gegenwärtig fast ausschließlich mit den Fragen der weiteren Marktöffnung. Aufgrund der Branchenstruktur bedarf es auch klarer gesetzlicher Vorgaben bezüglich Universaldienst, dessen Finanzierung und sozialer Standards. Auf EU-Ebene bestehen noch keine verbindlichen und wirksamen Regelungen gegen Lohn- und Sozialdumping. Der Deutsche Bundestag betont daher, dass analog zum Deutschen Postgesetz weitere Marktöffnungsschritte in der EU mit der europaweiten Schaffung sozialer Mindeststandards mit der Angleichung von Arbeitnehmerrechten und der Sicherung von Arbeitsbedingungen einhergehen sollten.

Berlin, den 20. Juni 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Elmar Müller (Kirchheim)

I.

Die Vorlage wurde in der 174. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die der Deutschen Post AG in § 51 Abs. 1 Satz 1 des Postgesetzes bis zum 31. Dezember 2002 eingeräumte gesetzliche Exklusivlizenz für die Beförderung von Briefsendungen und adressierten Katalogen, deren Einzelgewicht weniger als 200 Gramm und deren Einzelpreis bis zum Fünffachen des Ende 1997 geltenden Preises beträgt, bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern. Zur Begründung verweist die Bundesregierung darauf, dass eine Liberalisierung des Binnenmarktes der Postdienste nach derzeitigem Erkenntnisstand jedenfalls nicht vor Ende 2007 erfolgen werde. Durch die Anpassung des Postgesetzes an die europäische Entwicklung soll verhindert werden, dass ein vorzeitiges Auslaufen der Exklusivlizenz zu einer einseitigen Öffnung des Deutschen Postmarktes führt.

III.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 beraten und mehrheitlich beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gefasst.

IV.

Der **Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie** hat zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung am 18. Juni 2001 eine öffentliche Sachverständigen-Anhörung durchgeführt.

Der Unterausschuss „Telekommunikation und Post“ des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 2001 abschließend beraten und einstimmig in Abwesenheit der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten zur abschließenden Beratung am 20. Juni 2001 im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie einen Entschließungsantrag ein (Anlage).

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 55. Sitzung am 20. Juni 2001 abschließend beraten.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. kritisierten zunächst die unangemessene Eile, mit der der Gesetzentwurf von der Koalition durch das parlamentarische

Verfahren gebracht werde. Dies habe eine gründliche Befassung mit dem Gesetzentwurf nicht gestattet und sei vor dem Hintergrund, dass das Gesetz erst zum 1. Januar 2003 in Kraft treten müsse, nicht nachvollziehbar.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde ferner darauf hingewiesen, dass bei einer Verlängerung der Exklusivlizenz die im Vertrauen auf den Ablauf des Monopols bereits geschaffenen 30 000 Arbeitsplätze vernichtet würden. Auch die für die Zeit nach dem Ende der Exklusivlizenz erwartbaren zusätzlichen 300 000 Arbeitsplätze würden in diesem Fall nicht entstehen können. Dies werde insbesondere die neuen Bundesländer nachhaltig betreffen.

Als eigenartig müsse auch die Tatsache gewertet werden, dass die Bundesregierung keine Vorschläge gemacht habe, wie die Rechtsvorschriften als Folge einer Verlängerung der Exklusivlizenz anzupassen seien. Inhaltlich handelt es sich um Bestimmungen des Postgesetzes, die Universaldienstverpflichtung in § 52, die bis Ende 2002 befristet sei, und um die Entgeltgenehmigung in § 53 für den Zeitraum der gesetzlichen Exklusivlizenz. In § 54 werde die Verwendung von Postwertzeichen geregelt, wobei der Finanzminister insbesondere bei den Sammlermarken jährlich auf mehrere 100 Mio. DM zu Gunsten der DPAG verzichtet.

Schließlich werde in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) die Deutsche Post AG als marktbeherrschendes Unternehmen lediglich bis Ende 2002 zu mindestens 5 000 Postfilialen mit unternehmenseigenem Personal verpflichtet. Sollte es zu keiner Anpassung kommen, würde die Deutsche Post AG in ihrer marktbeherrschenden Stellung noch dominanter werden, als es sogar Thurn und Taxis gewesen seien.

Die Fraktion der CDU/CSU wende sich weiterhin gegen die Verlängerung des Postmonopols. Demgegenüber sei die Unionsfraktion durchaus bereit, an einer Gesetzesänderung mitzuwirken, die auf einen Verzicht der Kapitalmehrheit des Bundes hinziele. Dafür erwarte sie aber eine völlige Freigabe der Infopost und eine drastische Absenkung der Briefpost im Grammbereich. Es sei unverzichtbar, dass die Beförderung adressierter Kataloge geöffnet werde. Darüber hinaus sei es wichtig, dass die Regulierungsbehörde bei ihrer Tätigkeit nicht – wie durch den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie mehrfach geschehen – durch Einflussnahmen gehindert werde.

Die Fraktion der CDU/CSU schlug für ein eventuell folgendes Vermittlungsverfahren folgenden Kompromiss vor:

1. „Der Bund gibt auf der Grundlage von Artikel 143b Abs. 2 Grundgesetz die Kapitalmehrheit an der Deutschen Post AG auf.
2. Die Exklusivlizenz der Deutschen Post AG gemäß § 51 Postgesetz wird letztmalig um drei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.
3. Für diese Übergangszeit wird die Exklusivlizenz begrenzt:

- a) Die Gewichtsgrenze für Briefsendungen wird auf 20 g und die Preisgrenze auf das Zweieinhalbfache des Standardbriefs festgelegt.
- b) Die Gewichtsgrenze entfällt für
 - inhaltsgleiche Briefsendungen bei einer Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück (Infopost),
 - abgehende grenzüberschreitende Post.

Damit werden diese Sendungsarten völlig für den Wettbewerb freigegeben.

4. Die Bestimmungen in

- a) § 52 Postgesetz
Festlegung der alleinigen Universaldienstleistungsverpflichtung der Deutschen Post AG
 - b) § 53 Postgesetz
Beibehaltung der Ex-ante-Regulierung auch für Sendungen ab einer Mindesteinlieferungsmenge von 50 Stück
 - c) § 54 Postgesetz
Ausschließliche Verwendung der von der Bundesregierung herausgegebenen Postwertzeichen durch die Deutsche Post AG
 - d) § 2 Post-Universaldienstleistungsverordnung
Erhalt eines Bestandes von mindestens 5 000 stationären Einrichtungen (Filialen) mit unternehmenseigenem Personal der Deutschen Post AG
- werden an die neue Frist der Exklusivlizenz angepasst.“

Die Vertreter der Fraktion der F.D.P. wiesen darauf hin, dass der Gesetzentwurf auch einige verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Artikel 143 und Artikel 87 GG sowie der Grundsätze der Gewerbefreiheit aufwerfe. Die Gewerbefreiheit dürfe nicht zu Gunsten eines einzigen Unternehmens ausgehebelt werden. Bedenklich sei vor allem auch, dass die Deutsche Post AG das einzige Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sein werde, das mit einer Monopolrente privatrechtlich Aktionären die Dividende sichere. Auch Artikel 14 GG werde nicht hinreichend beachtet. Im Übrigen zählten die Kataloge nach der einschlä-

gigen EU-Richtlinie nicht zum Postwesen und seien daher nicht mit einzubeziehen. Dies sei jedoch in § 51 des Postgesetzes ausdrücklich der Fall. Dies sei europarechtlich unzulässig.

Demgegenüber machten die Vertreter der Koalitionsfraktionen deutlich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme mehrheitlich zum Ausdruck gebracht habe, dass er gegen eine Verlängerung keine Einwände habe. Er habe lediglich gefordert, dass die sich aus der Verlängerung ergebenden Folgeänderungen im Benehmen mit dem Bundesrat vorgenommen würden. Dem habe die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung grundsätzlich zugestimmt. Die Verlängerung der Exklusivlizenz und ihre vorläufige Befristung hätten stets unter dem Vorbehalt der weiteren europäischen Entwicklung gestanden. Dies habe auch jedem Marktteilnehmer bekannt sein müssen. Diese Position der Bundesregierung sei in der Anhörung von beiden für verfassungsrechtliche Fragen zuständigen Sachverständigen bestätigt worden. Es sei im Übrigen nicht richtig, dass durch die geplante Regelung 30 000 Arbeitsplätze vernichtet werden bzw. im Falle eines Auslaufens der Exklusivlizenz zusätzliche 300 000 Arbeitsplätze entstehen würden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksachen 14/6121, 14/6261 – zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD gefasst.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss ferner mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme der in der Beschlussempfehlung genannten Entschließung zu empfehlen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie eines Mitglieds der Fraktion der SPD gefasst.

Berlin, den 20. Juni 2001

Elmar Müller (Kirchheim)
Berichterstatter

Anlage

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Klaus Barthel (Starnberg), Petra Bierwirth, Hubertus Heil, Eike Hovermann, Ulrich Kelber, Gerhard Rübenkönig, Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michael Hustedt, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Postgesetzes

– Drucksachen 14/6121, 14/... –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, bei der Öffnung der Postmärkte in Europa schrittweise, kontrolliert und harmonisch vorzugehen. Auch im Postsektor bedarf es gleicher Wettbewerbschancen für Unternehmen in allen Ländern der Europäischen Union. Nachdem es – trotz intensiver Anstrengungen der Bundesregierung – nicht gelungen ist, auf dem Europäischen Rat in Stockholm einen einheitlichen Wettbewerbsrahmen für Postdienstleistungen mit weiteren Marktöffnungsschritten durchzusetzen, verlängert der Deutsche Bundestag die derzeit geltende Exklusivlizenz der Deutschen Post AG für Briefe und Massensendungen bis zum 31. Dezember 2007. Eine einseitige Marktöffnung in Deutschland würde zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen und Arbeitsplätze führen.

Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, nach der beschlossenen Verlängerung der Exklusivlizenz gesetzliche Regelungen, die an die Laufzeit der Exklusivlizenz anknüpfen, rechtzeitig vor deren Auslaufen Ende 2002 an den neuen Zeitrahmen anzupassen.

2. Liberalisierung und Privatisierung, Entwicklung von E-Commerce und eine beschleunigte Internationalisierung, haben im Postsektor zu tiefgreifenden Umstrukturierungen geführt. Dazu gehören technische und betriebliche Veränderungen sowie das Entstehen einer umfassenden und verflochtenen Logistikbranche.

Der Postsektor unterscheidet sich von der Telekommunikation in vielen Bereichen. So zeichnet er sich durch relativ geringe Wachstumsraten, hohe Personalintensität und in seinen Arbeitsbedingungen durch große Nähe zu Niedriglohnssektoren und Arbeitsmarktsegmenten mit einem hohen Anteil an prekären Arbeitsverhältnissen aus. Zudem ist die Post für diejenigen Menschen ein unersetzbares Kommunikationsmedium, die sich nicht auf die neuen Medien einlassen können oder wollen. Dass diese Besonderheiten in der Regulierungspolitik zu berücksichtigen sind, wird durch zahlreiche und qualitativ bedeutsame Unterschiede im Postgesetz gegenüber dem Telekommunikationsgesetz deutlich. So haben der Universaldienst, soziale Belange und ein reservierter Bereich besonderes Gewicht.

3. Der Deutsche Bundestag misst der Sicherung eines qualitativ hochwertigen Universaldienstes zu erschwinglichen Preisen, der mit Hilfe einer modernen, leistungsfähigen und flächendeckend angemessenen Infrastruktur bereitgestellt wird, hohe Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post nunmehr die Einhaltung der Universaldienstverpflichtungen intensiver beobachtet und überprüft.
4. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass sich die Deutsche Post AG intensiv auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Brief-, Transport- und Logistikmärkte einstellt. Die mit großen Aufwendungen betriebene Verbesserung der internen Betriebsstrukturen wird auf mittlere und längere Sicht zu deutlichen Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen. Der Deutsche Bundestag geht deshalb davon aus, dass damit Spielräume für eine Senkung des Briefportos nach dem Auslaufen der bestehenden Genehmigungen Ende 2002 entstehen können, die privaten und gewerblichen Kunden der Deutschen Post AG zu gute kommen. Für eine Überprüfung des Briefportos ist die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post zuständig, die über mögliche Tarifveränderungen im Briefbereich in einem förmlichen Verfahren zu entscheiden haben wird.
5. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass der lizenzpflichtige Teil des Postmarktes auf absehbare Zeit der vollen Regulierung bedarf, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Der vom Postgesetz geregelte Bereich lizenzpflichtiger Postdienste erfasst nur einen Teil einer sich neu formierenden Branche. Das im herkömmlichen Postsektor dominierende deutsche Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes, die Deutsche Post AG, befindet sich in wesentlichen Teilen seines Geschäfts, die mehr als die Hälfte des Gesamtmarktes Post ausmachen (z. B. im Kurier-, Express- und Paketbereich) seit langem im Wettbewerb, während es im lizenzpflichtigen Briefbereich über eine marktbeherrschende Stellung und zu großen Teilen über einen reservierten Bereich verfügt.

Die Beibehaltung eines Monopols in einem Teilbereich erfordert eine strenge wettbewerbliche Aufsicht durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, um negative Effekte für die Unternehmen und die Verbraucherinnen und Verbraucher zu verhindern. Dazu ist eine klare Trennung der Monopolbereiche und der wettbewerblich strukturierten Bereiche in der Rechnungslegung notwendig. Die Anforderungen der Transparenz-Richtlinie der Europäischen Union und des Postgesetzes, das für marktbeherrschende Anbieter eine kostenrechnerische Trennung der einzelnen Postdienstleistungen vorsieht, sind deshalb von der Deutschen Post AG strikt umzusetzen und einzuhalten. Der Deutsche Bundestag fordert die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf, auf die Einhaltung dieser Vorschriften besonderes Gewicht zu legen. Auch hierbei ist die Gesamtheit der Regulierungsziele zu beachten, sodass getrennte Rechnungslegung nicht zur Zerschla-

gung von Mitbestimmungsstrukturen und zum Unterlaufen von Arbeitsstandards führen darf.

6. Die Lizenzierungspraxis der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post war insbesondere zu Beginn nahezu ausschließlich auf die Schaffung von Wettbewerb gerichtet. Dies hat insbesondere im Bereich der D-Lizenzen (Ortspost, höherwertige Sendungen) zu Unsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten geführt. Dazu hat insbesondere beigetragen, dass die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post auf vorab definierte Kriterien für Höherwertigkeit zunächst verzichtet und die Klärung der Rechtsprechung überlassen hat.

Erst spät hat die Regulierungsbehörde begonnen, das Lizenzversagungskriterium der Unterschreitung der „wesentlichen Arbeitsbedingungen“ (soziale Standards) zu untersuchen und anzuwenden. Erst nach und nach ist es daher möglich, fundierte Aussagen über Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen im lizenzierten Bereich zu treffen. Erste Analysen und Angaben der Regulierungsbehörde geben Anlass zur Sorge, da die Mehrheit der neu geschaffenen Arbeitsplätze im lizenzpflichtigen Bereich sich im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bewegen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die neuen Anstrengungen der Regulierungsbehörde zu einer besseren Erfassung und Kontrolle der Lizenzbedingungen. Er unterstützt alle Bestrebungen, die zu mehr Rechtsklarheit durch Begriffsdefinitionen und zu verlässlicher und systematischer Kontrolltätigkeit und damit Berechenbarkeit für Kunden und Marktteilnehmer führen. Dadurch sollen Wettbewerber, Arbeitnehmer und Verbraucher vor unseriösen Praktiken und Dumpingangeboten geschützt werden. Die entsprechenden Bestrebungen sind weiter zu intensivieren.

7. Der Entwurf der neuen EU-Postdiensterrichtlinie befasst sich gegenwärtig fast ausschließlich mit den Fragen der weiteren Marktöffnung. Aufgrund der Branchenstruktur bedarf es auch klarer gesetzlicher Vorgaben bezüglich Universaldienst, dessen Finanzierung und sozialer Standards. Auf EU-Ebene bestehen noch keine verbindlichen und wirksamen Regelungen gegen Lohn- und Sozialdumping. Der Deutsche Bundestag betont daher, dass analog zum Deutschen Postgesetz weitere Marktöffnungsschritte in der EU mit der europaweiten Schaffung sozialer Mindeststandards mit der Angleichung von Arbeitnehmerrechten und der Sicherung von Arbeitsbedingungen einhergehen sollten.